

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 08.04.2019

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:58 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Dr. Christian Stocker

Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc

Stadträtinnen und Stadträte:

LAbg. DI Franz Dinhobl

Philipp Gerstenmayer

Horst Karas

Franz Piribauer, MSc

Mag. Wolfgang Scharmitzer

Michael Schnedlitz

Mag. Lidwina Unger

KommR Martin Weber, MSc – ab 15:18 Uhr anw.,  
davor entsch.

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Martin Aksentowicz, BA, MA

Erika Buchinger

Gerlinde Buchinger

Sabine Bugnar

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

Thomas Fröch

Mag. Philipp Gruber

Mag. Marie Grüner, Bakk., MBA

Wolfgang Haberler

Verena Hanisch-Horvath

Franz Hatvan

Klaudia Hlobil

Norbert Horvath

Meral Karataş, BEd. – entschuldigt

Dr. Michael Klosterer

Mag. Peter Kurri – entschuldigt

LAbg. Udo Landbauer, MA

Johann Machowetz

Michael Marik

Mag. Dr. Roland Palkovits

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Martina Schmid – entschuldigt

Jürgen Schwarz

Dr. Evamaria Sluka-Grabner – entschuldigt

Ernst Stargl

Mag. Matija Tunjic

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA

**Sonstige Anwesende:**

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi  
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

**Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:**

Gemeinderat Ernst Stargl  
Gemeinderat Johann Machowetz  
Gemeinderat Kevin Pfann  
Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA  
Gemeinderat Wolfgang Haberler  
Gemeinderat Mag. Matija Tunjic

**Schriftführer:**

Silvia Raudner  
Carina Woldran

-----

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 24.06.2019, 13:30 Uhr**

-----

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Anstelle der erkrankten Frau GR<sup>in</sup> Karataş wird zu Punkt 6 die Frau Zweite Vizebürgermeisterin Sitz, MSc die Berichterstattung übernehmen.

-----

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Geschätzte Anwesende! Ich darf Sie nun ersuchen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Herr Gemeinderat a.D. Horst Neusiedler ist am 10.03.2019 im 78. Lebensjahr verstorben. Herr Gemeinderat a.D. Horst Neusiedler war vom 30.04.1985 bis 30. März 2005 Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt. Er war vielen Ausschüssen Mitglied bzw. Ersatzmitglied. Er war auch Ombudsmann in der Stadt Wiener Neustadt.

Neben seiner Tätigkeit als Mandatar war Horst Neusiedler in der Arbeitnehmervertretung sowie in verschiedenen Funktionen der Volkspartei Wiener Neustadt tätig. Er engagierte sich beim Hilfswerk Wiener Neustadt, wo er die Funktion des Geschäftsführenden Obmannes innehatte, und darüber hinaus – und das war sein ganzer Stolz – war er Begründer des Kleingartenvereins Polsterwiese.

Ihm wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. Jänner 2008 das Ehrenzeichen der Stadt Wiener Neustadt verliehen.

Weiters ist Herr Magistratsdirektor Obersenatsrat i.R. Hofrat Dr. Hans Wagner am 17. März 2019 im 89. Lebensjahr verstorben.

Hofrat Dr. Hans Wagner war vom 01.06.1976 bis 31.07.1995 Magistratsdirektor der Stadt Wiener Neustadt. Herr HR Wagner hat während seiner Amtszeit viele Projekten maßgeblich beeinflusst. Ich möchte nur drei hervorheben: die Betriebsansiedelung des Hotel Corvinus, den Neubau des Schwerpunktkrankenhauses und die Einführung des Kabel-Fernsehens in Stadt und Bezirk.

Neben seiner langjährigen überaus umfangreichen Tätigkeit als höchster Beamter der Stadt Wiener Neustadt war Hofrat Dr. Hans Wagner auch Geschäftsführer der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes, Stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses des Österreichischen Städtebundes, Mitglied der Gemeinderechts-Studienkommission sowie Teilnehmer bzw. auch Vorsitzender an internationalen Konferenzen für überregionale Zusammenarbeit.

Für sein verdienstvolles Wirken wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich, das Große Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen und seitens der Stadt Wiener Neustadt wurde er mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.1995 zum Ehrenbürger der Stadt Wiener Neustadt ernannt.

Wir werden den Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung.

(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)

-----

Meinen Bericht, meine Damen und Herren, möchte ich heute mit einer Aufzählung – und selbst diese ist nicht vollständig – beginnen, was sich dank der Landesausstellung in Wiener Neustadt von öffentlicher Hand und persönlichen Initiativen tut:

Ich beginne im Bereich der Gastronomie, ich erwähne das Tscherte-Cafe in den Kasematten, den Löwenherz-Kiosk bei St. Peter an der Sperr, die Gebietsvinothek am Marienmarkt, den Bucklige Welt Markt und reef & beef am Marienmarkt, emmas Donutgeschäft in der Herzog Leopold-Straße und in der kommenden Woche wird das „Friedrichs“, ein Restaurant bzw. ein Kaffeehaus, in der Hauptplatz-Passage eröffnet.

-----

Veranstaltungen gab es einige. Die Eröffnung an sich und ich bedanke mich bei allen die dieser – wie ich meine – feierlichen und sehr gelungenen Eröffnung beigewohnt haben. Ich erwähne die Niederösterreichische Sportlerehrung, zwei Tage ORF Guten Morgen Österreich – die ORF-Sendung, das Kindergartenfest im Festzelt, gestern und vorgestern die Esselfachtagung bei den Kapuzinern – eine Veranstaltung der österreichweit Aufmerksamkeit geschenkt wurde und im nächsten Jahr wird Innsbruck Austragungsort dieser Esselfachtagung sein – der Herr Dr. Pechlaner war Ehrengast, das Familienfest und die Konferenz der Tourismusreferenten aller Länder Niederösterreichs mit der Anwesenheit der Frau Bundesminister „Eli“ Köstinger.

-----

An Kunst- und Kulturinitiativen darf ich erwähnen: das Kunstschaufenster oder die Kunstschaufenster von Schulen & Künstlern in der ganzen Innenstadt, sie sollen jene Auslagen positiv beeinträchtigen, die sonst als Leerstand fungieren. Dann die Initiative von Prof. Gotthard Fellerer mit gestalteten Fahnen internationaler Künstlerinnen und Künstler am Ring, die Oldtimer-Ausstellungen im ehemaligen Leiner bzw. im ehemaligen Müllerhaus – Danke dem Herrn Piech, dem Herrn Weinzettl und dem Herrn Bmstr. Panis. Ein ganz eindrucksvolles Glas-Kreuz der Firma Kuchler im Dom, die Schallplatte „in motion“ zu Gunsten des Triebwerks, die Sonderprägung der Münze Österreich mit der Burg.

-----

Und ich darf auch die Aktivitäten unserer Innenstadt-Kaufleute erwähnen: Unzählige Produkte, stellvertretend darf ich Susi Ball erwähnen, die ihr 20-Jahr-Jubiläum hatte, tolles Engagement im Stadt-Land-Partner-Programm, zahlreiche – wie ich meine – schön dekorierte Auslagen. Die meisten Gastronomen, und da konnten wir uns schon an zwei Sonntagen davon überzeugen, haben Sonntags geöffnet, aber auch – und das ist nachhaltig wichtig – die neuen Bücher, die vorgestellt wurden. Sowohl jenes von Franz Pinczoliths als auch von Dr. Geissl und es kommen noch andere.

-----

Ich darf infrastrukturell erwähnen: das free city wlan, die Neugestaltung des Spielplatzes am Hauptplatz, die Fertigstellung der aufgestockten Hauptplatzgarage und zu guter Letzt,

das unglaubliche und wirklich tolle Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Bauhof bzw. von der Stadtgartenverwaltung. Denn all das, was in den letzten Wochen und Tagen alles Notwendig war, von Installierung der Fahnen, Kreisverkehrsgestaltung, Sauberhalten und vieles mehr, trägt die Schrift dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen ich mich ganz besonders bedanke.

-----

Zwei ganz wesentliche Informationen darf ich auch mitteilen. Manche kritisieren es, dass ich es tue, ich tue es trotzdem. Nämlich der Verbleib der Firma Kleiderbauer in der Innenstadt und die Übernahme von einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Carnaby, den Ausbau der Firma Schiebel, ein Investment das zusätzlich 80 Mitarbeiter mehr bedeutet auf einem Sektor hochqualitativer Mitarbeiter.

-----

Im Gesundheitsbereich, die Ambulante Reha in unserer Nachbarschaft, wurde ausgebaut und es sind schon 200 Patienten pro Tag, die diese Reha besuchen und nützen. Die Grundsteinlegung für das Traude-Dierdorf Stadtheim ist erfolgt unter der Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers und der Neubau des Landesklinikums Wiener Neustadt beschlossen mit einem Investment von 535 Millionen Euro.

-----

Ich darf zurückkommen zur Landesausstellung, bedanke mich bei allen, die es möglich gemacht haben, dass wir dieses Event bis Anfang November in Wiener Neustadt haben. Wir haben jeder Wiener Neustädterin und jedem Wiener Neustädter eine entsprechend günstige Eintrittskarte zur Verfügung gestellt und ich glaube, dass das mit dem Museum St. Peter an der Sperr, den Kasematten, aber auch mit dem Neukloster und der MilAk, die Stadt Wiener Neustadt sich in einem ganz neuen tollen Kleid zeigt und ich erwarte mir – glaube auch in Ihrem Namen – eine nachhaltige positive Resonanz.“

-----

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 4, 6, 11, 12, 15, 17, 18, 19 und 20 gewünscht.

-----

Abänderungsantrag zum Punkt 6 – Herr GR Mag. Gruber (siehe Seite 12)

Abänderungsantrag<sub>1</sub> zum Punkt 19 – Frau GRin Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (s. Seite 27)

Abänderungsantrag<sub>2</sub> zum Punkt 19 – Herr GR Mag. Gruber (siehe Seite 27)

Abänderungsantrag zum Punkt 20 – Herr StR Schnedlitz (siehe Seite 29)

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betreffend Erhebung und Prüfung eines möglichen Beitritts der Stadt zum Bodenbündnis durch Herrn Magistratsdirektor

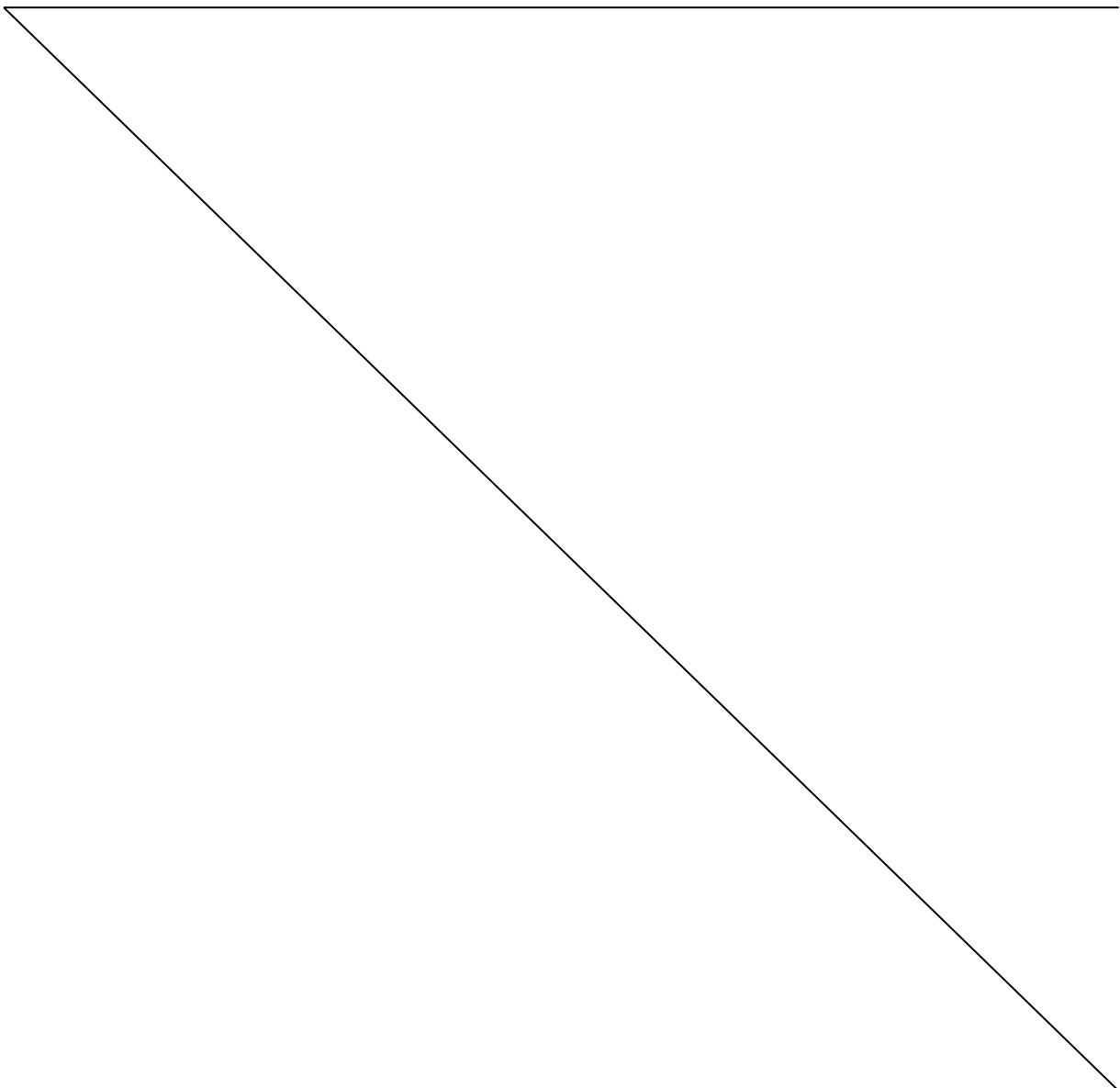
Zur Dringlichkeit spricht Frau Gemeinderätin Windbühler-Souschill, MSc, DSA (Tonband).

Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

-----

**Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:**

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Grundsatzbeschluss für die Errichtung  
 von zwei Tagesbetreuungsgruppen  
 in der Innenstadt, Wiener Straße 19 und die  
Schaffung der erforderlichen Voranschlagstellen

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Errichtung von zwei Tagesbetreuungsgruppen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik und den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/22 am Standort Wiener Straße 19 wird grundsätzlich genehmigt.

VAST	2019
5/240103/7280	225.000
5/240103/0434	100.000
6/240103/2980	75.000
6/240103/8710	250.000

Dieses Projekt war bei der Erstellung des VA 2019 noch nicht bekannt. Die Schaffung der obig genannten VAST kann dennoch budgetneutral genehmigt werden, da beim Vorhaben Volksschule Bgm. Hans Barwitzius massive Einsparungen zum geplanten VA Betrag möglich waren.

Die Bedeckung dieses Projektes kann im Jahr 2019 für jenen Teil der nicht durch Förderungen aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG gedeckt ist, durch Entnahmen aus Rücklagen erfolgen. Eine allfällige Verschiebung der Ausgaben in das folgende Jahr ist bei gleichbleibenden Gesamtausgaben ebenfalls genehmigt.

(Tonband: Erster VbGm. Dr. Stocker; GR<sup>in</sup> Erika Buchinger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss für die Errichtung  
 von vier Tagesbetreuungsgruppen  
 beim NÖ Landeskindergarten F.M.Bendek  
Schaffung der erforderlichen Voranschlagstellen

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Errichtung von vier Tagesbetreuungsgruppen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik und den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/22 beim NÖ Landeskindergarten F.M.Bendek, Hubertusgasse 25b, wird grundsätzlich genehmigt.

VAST	2019	2020	GESAMT
5/240102/0100	1.000.000	1.036.300	2.036.300
5/240102/0434	0	170.000	170.000
6/240102/2980	1.000.000	706.300	1.706.300
6/240102/8710	0	500.000	500.000

Dieses Projekt war bei der Erstellung des VA 2019 bzw. der MIFRI Planung 2020 noch nicht bekannt. Die Schaffung der obig genannten VAST kann dennoch budgetneutral genehmigt werden, da beim Vorhaben Volksschule Bgm. Hans Barwitzius massive Einsparungen zum geplanten VA Betrag möglich waren.

Die Bedeckung dieses Projektes kann im Jahr 2019 durch Entnahmen aus Rücklagen erfolgen. Für das Jahr 2020 ist die Bedeckung vorläufig auch über Förderungen gemäß der Vereinbarung nach Art 15a B-VG bzw. über eine Rücklagenentnahme dargestellt. Im Rahmen der Budgeterstellung 2020 ist so dann konkret festzulegen ob dies tatsächlich möglich ist oder eine Darlehensaufnahme für den Teil des Jahres 2020 erforderlich wird. Eine allfällige Verschiebung der Ausgaben zwischen den genannten Budgetjahren oder in die folgenden Jahre ist bei gleichbleibenden Gesamtausgaben ebenfalls genehmigt.

(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker)

Einstimmig angenommen.



Betr.: Grundsatzbeschluss über den Zubau  
für die VS Bgm. Hans Barwitzius und die  
Abänderung der erforderlichen Voranschlagstellen

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Zubau von zusätzlichen Klassen und den erforderlichen Nebenräumen bei der VS Bgm. Hans Barwitzius, Hubertusgasse 25a, wird grundsätzlich genehmigt.

In Abänderung zu den für dieses Projekt bestehenden Voranschlagsstellen im VA 2019 wird folgende Bedeckung genehmigt:

VAST	2019	2020	Gesamt
5/211002/0100	1.000.000	2.534.100	3.534.100
5/211002/0424	0	264.000	264.000
6/211002/2980	1.000.000	2.798.100	3.798.100

Im Voranschlag 2019 bzw. in der MIFRI Planung 2020 ist diese Vorhaben mit insgesamt EUR 6.993.100,-- genehmigt. Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzung wird das Projekt jedoch aus heutiger Sicht im Bereich von rd. EUR 3.800.000,-- liegen. Die aus diesem Projekt freiwerdenden Mittel sollen für andere Projekte der Gruppe Schulen und Kindergärten verwendet werden. Diese Projekte sind vom Gemeinderat noch gesondert zu beschließen.

Die Bedeckung dieses Projektes kann im Jahr 2019 durch Entnahmen aus Rücklagen erfolgen. Somit ist die Bedeckung durch Darlehensaufnahmen wie noch bei der VA Erstellung 2019 geplant nicht erforderlich. Für das Jahr 2020 ist die Bedeckung vorläufig auch über eine Rücklagenentnahme dargestellt. Im Rahmen der Budgeterstellung 2020 ist so dann konkret festzulegen ob dies tatsächlich möglich ist oder eine Darlehensaufnahme für den Teil des Jahres 2020 erforderlich wird. Eine allfällige Verschiebung der Ausgaben zwischen den genannten Budgetjahren oder in die folgenden Jahre ist bei gleichbleibenden Gesamtausgaben ebenfalls genehmigt.

(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker; StR Mag. Scharmitzer;  
Erster Vbgm. Dr. Stocker)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung  
mit der Kidspoint GmbH für die  
Nachmittagsbetreuung in der VS Föhrenwald

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung des Gemeinderates vom 15.6.2011 für die schulische Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich- ausgenommen Lernzeiten) mit der Kidspoint GmbH, Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten, für die Volksschule im Föhrenwald, Im Föhrenwald 3, 2700 Wiener Neustadt wird ab dem Schuljahr 2018/19 gemäß dem Entwurf vom 11. März 2019 genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/2110/7286

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Bedarfsplan Kindergartengruppen

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

~~Der Geschäftsbereich IV / Gruppe 1, das Schul- und Kindergartenmanagement des Magistrates Wiener Neustadt wird beauftragt einen Bedarfsplan an Kindergartengruppen für die Stadt Wiener Neustadt auszuarbeiten und dem Gemeinderat in seiner Sitzung im Juni 2019 vorzulegen. In diesem Plan sollen alle Kinder von 2,5 bis zum 3. Lebensjahr erfasst sein, und damit die Anzahl der erforderlichen Kindergartengruppen sichtbar werden.~~

Der Bericht des für Kindergartenangelegenheiten zuständigen Mitglieds des Stadtsenats über die Bedarfsplanung für künftige Kindergartengruppen in der Stadt Wiener Neustadt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 8. April 2019 wird zur Kenntnis genommen.

(Tonband: Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc; Erster Vbgm. Dr. Stocker;  
GR Mag. Gruber (Abänderungsantrag siehe Seite  
12); Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc)

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6, betreffend Bedarfsplan Kindergartengruppen, stellt Herr Gemeinderat Mag. Philipp Gruber folgenden Abänderungsantrag:

„[...] und den Abänderungsantrag zu stellen, dass, und ich komme gleich jetzt zum Tenor, der Antrag wird durch folgenden Antrag ersetzt:

„Der Bericht des für Kindergartenangelegenheiten zuständigen Mitglieds des Stadtsenats über die Bedarfsplanung für künftige Kindergartengruppen in der Stadt Wiener Neustadt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 8. April 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

[...]“

---



---

Betr.: Rücklagen, Zuweisungen  
und Entnahmen zum 31.12.2018

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf den Rücklagenkonten sind zum 31. Dezember 2018 gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 20. März 2019 folgende Buchungen vorzunehmen:

- A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von EUR 18.239.933,84
- B) Entnahmen im Gesamtbetrag von EUR 15.851.057,91

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagen Entnahmen Finanzjahr 2019

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Entnahmen aus den Rücklagenkonten gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 20. März 2018 in der Höhe von EUR 7.199.724,70 werden für das Finanzjahr 2019 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ankauf eines LKW mit Kehrmaschinenaufbau

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Ankauf über die Bundesbeschaffung GmbH bzw. die Lieferung eines LKW mit Kehrmaschinenaufbau durch die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-StraÙe 1, 2333 Leopoldsdorf, auf Grund der kommerziellen Ausschreibungsbedingungen, Rahmenvereinbarung der BBG, GZ – Nr. 2801.02733.006

zum Betrag von ..... **EUR 290.953,31**

(inklusive Umsatzsteuer) wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/8140/0400

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ankauf eines LKW mit Ladekran,  
Absetzkipper und Streuautomat

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Ankauf über die Bundesbeschaffung GmbH bzw. die Lieferung eines LKW mit Ladekran, Absetzkipper und Streuautomat durch die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-StraÙe 1, 2333 Leopoldsdorf, auf Grund der kommerziellen Ausschreibungsbedingungen, Rahmenvereinbarung der BBG, GZ – Nr. 2801.02733.012

zum Betrag von

LKW mit Ladekran und Absetzkipper (**exkl.** USt) ..... **EUR 247.790,88**

Streuautomat (inkl. USt) ..... **EUR 50.098,80**

wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/8140/0400 EUR 50.098,80

VAST 1/8210/0400 EUR 247.790,88

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.



Betr.: Ostumfahrung,  
Abschluss eines Übereinkommens sowie  
Abänderung des Grundsatzbeschlusses

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 2700 Wiener Neustadt und dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße – Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, wird gemäß Entwurf vom 13.03.2019 genehmigt.

Aufgrund des Übereinkommens wird der Grundsatzbeschluss aus der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wiener Neustadt vom 03.09.2007, geändert am 23.03.2015, wie folgt abgeändert:

- 1.) Die im Eigentum der WNSKS stehenden Grundstücke im Ausmaß von rd. 1,20 ha, die für die Trasse der B 17 Ostumfahrung beansprucht werden, werden durch das Land NÖ von der WNSKS angekauft, wobei der Kaufpreis dem Land NÖ durch die Stadt zur Verfügung gestellt wird.
- 2.) Die restlichen in diesem Bereich verbleibenden Grundstücke der WNSKS im Ausmaß von rd. 14,80 ha, die den betroffenen Landwirten als Ausgleich für die Überlassung deren Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, werden durch das Land NÖ von der WNSKS angekauft, wobei der Kaufpreis ebenfalls dem Land NÖ durch die Stadt zur Verfügung gestellt wird, was einem Infrastrukturbeitrag durch die Stadt in der Höhe von insgesamt rund EUR 600.000,00 entspricht.
- 3.) Der einmalige Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 600.000,-- ist bis spätestens Februar 2020 fällig.

Bedeckung: VAST 5/6126/7750

Bedeckung im Jahr der Fälligkeit 2020 – 2023. Die entsprechenden Beträge sind in der jeweiligen Beschlussfassung des Voranschlages bzw. der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen.

Tonband und Abstimmung siehe Seite 18.

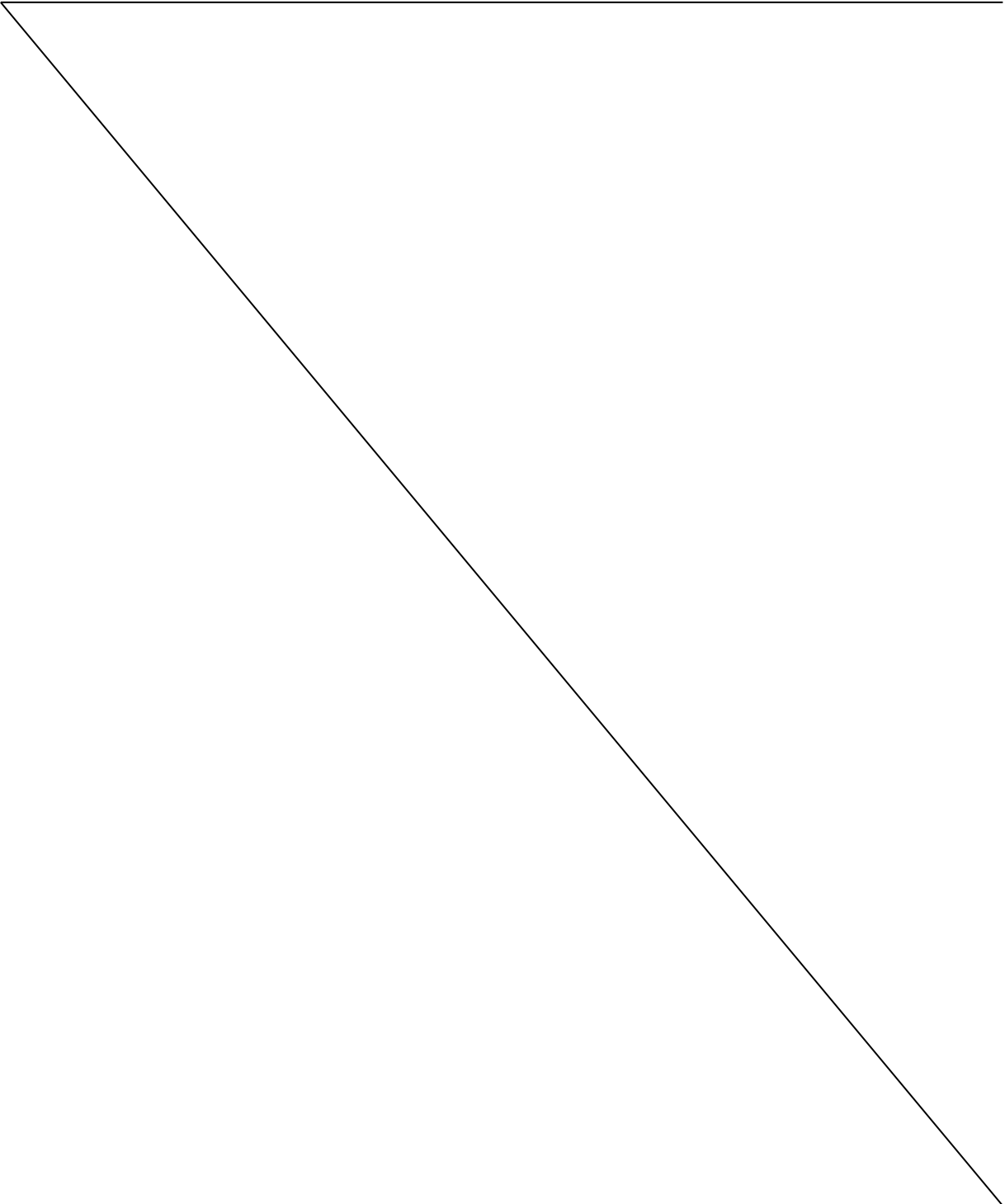
(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; GR Haberler; StR Schnedlitz; StR Mag. Scharmitzer; Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc; StR LAbg. DI Dinhobl)

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion  
Liste Haberler – WN-Aktiv und GR Mag. Tunjic

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

---



Betr.: Umsetzungsmaßnahmen für das  
Stadtbuskonzept 2020

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag gemäß Entwurf vom 15.03.2019 zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR als Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft (VOG) für die Umsetzung des neuen Stadtbuskonzeptes ab Juli 2020, wird genehmigt.
2. Die Anträge auf Fördermittel aus dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm werden gemäß den Entwürfen vom 21.03.2019 genehmigt.
3. Die Generalversammlung der WNSKS GmbH wird angewiesen die Geschäftsführung mit der Umsetzung dieses Stadtbuskonzeptes zu beauftragen.

Etwaige finanzielle Abgänge aus dem neuen Stadtbuskonzept sollen durch Förderungen des Bundes (Mittel aus dem FAG) und des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes minimiert werden. Der Restbetrag soll von der WNSKS GmbH getragen werden.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; StR Mag. Scharmitzer; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; GR Hatvan; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück  
Nr. 2555/17 – Teilfläche 1, EZ 6039  
(Prochgasse / Roseggergasse), in  
das öffentliche Gut

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, GZ 10111A/19, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 2555/17, EZ 6039 (Prochgasse / Roseggergasse), Eigentum von Herrn Markus Krenn, gegen Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück  
Nr. 2095 – Teilfläche 1 und 2, EZ 2364  
(Raketengasse), in das öffentliche Gut

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 97/2018, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> und der Teilfläche 2 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 2095, EZ 2364 (Raketengasse), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen  
Ortsvertreters

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 wird Herr Florian Schlögl, p.A. Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt, als „Grundverkehrsbehördlicher Ortsvertreter“ auf die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt bestellt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Dienstkleidervorschrift  
der Stadt Wiener Neustadt;  
Neuerlass ab 01.05.2019

---

	Punkt 16
--	-------------

---

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Dienstkleidervorschrift der Stadt Wiener Neustadt** wird gemäß Entwurf vom 01.04.2019 **mit Wirkung vom 01.05.2019 neu erlassen.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abänderung der Verordnung über die  
Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe

---

	Punkt 17
--	-------------

---

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe wird gemäß Entwurf vom 03.04.2019 genehmigt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.



Betr.: Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II.

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II.

(Tonband: GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Verein kultur.Gut.natur

	Punkt 19
--	-------------

Der Verein kultur.GUT.natur als Umweltbildungszentrum im Akademiepark in Wiener Neustadt ist ein wichtiger Kooperationspartner der Stadt Wiener Neustadt im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Zahlreiche durchgeführte Workshops und Projekte dokumentieren die ausgezeichnete und wichtige Arbeit des Vereins.

Mit der erfolgten Kündigung des Vertrages über die Nutzung des Grundstücks im Akademiepark durch die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ist der Verein nunmehr in seiner Existenz bedroht und damit auch die Fortführung seiner wichtigen Arbeit gefährdet.

Das von der Militärakademie bzw. dem Österreichischen Bundesheer dem Verein zur Verfügung gestellte neue Grundstück erfüllt leider nicht die Anforderungen an die Arbeit des Vereins hinsichtlich Lage, Infrastruktur, Zufahrt usw. So ist unter anderem die Fällung von Bäumen erforderlich.

Der Gemeinderat beschließe:

- ~~1. Die Eigentümerversitzer der Wiener Neustädter der Stadtwerke und Kommunal Service GmbH werden aufgefordert, die Geschäftsführung anzuweisen:
  - Die Kündigung des Vertrages über die Nutzung des Grundstücks im Akademiepark mit dem Verein kultur.GUT.natur zurück zu nehmen.
  - Die Nutzung des Grundstücks durch den Verein kultur.GUT.natur zu den bisher gültigen Bedingungen weiter zu ermöglichen.
  - Sollte eine Übersiedlung des Vereins kultur.GUT.natur vom derzeitigen Standort erforderlich sein, die Nutzung des Grundstücks solange zu ermöglichen, bis durch die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH oder die Stadt Wiener Neustadt ein geeignetes, neues Grundstück zur Verfügung gestellt wird.~~
2. Sollte ein Verbleib des Vereins kultur.GUT.natur am derzeitigen Standort dauerhaft nicht möglich sein, werden der Herr Bürgermeister und der zuständige Stadtrat aufgefordert, dem Verein natur.GUT.kultur ehestmöglich ein geeignetes, neues Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht des als Vorsitzender des Aufsichtsrates der WNSKS fungierenden Mitglieds des Stadtsenates über die bereits erfolgten und die weiteren nächsten Schritte hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke im Akademiepark durch den Verein kultur.GUT.natur und der diesbezüglichen Vertragssituation in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. April 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Tonband und Abstimmung siehe Seite 27.

(Tonband: StR Karas; StR LAbg. DI Dinhobl; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA(Abänderungsantrag<sub>1</sub> siehe Seite 27); GR Mag. Gruber (Abänderungsantrag<sub>2</sub> siehe Seite 27; StR Karas)

Abänderungsantrag<sub>2</sub>:

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Liste  
Haberler – WN-Aktiv

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Enthaltung: SPÖ-Fraktion und GR Mag. Tunjic

Abänderungsantrag angenommen.

Über den Abänderungsantrag<sub>1</sub> wurde nicht abgestimmt, da der  
Abänderungsantrag<sub>2</sub> angenommen wurde.

-----

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 19, betreffend Verein kultur.Gut.natur, stellt Frau Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA folgenden Abänderungsantrag<sub>1</sub>:

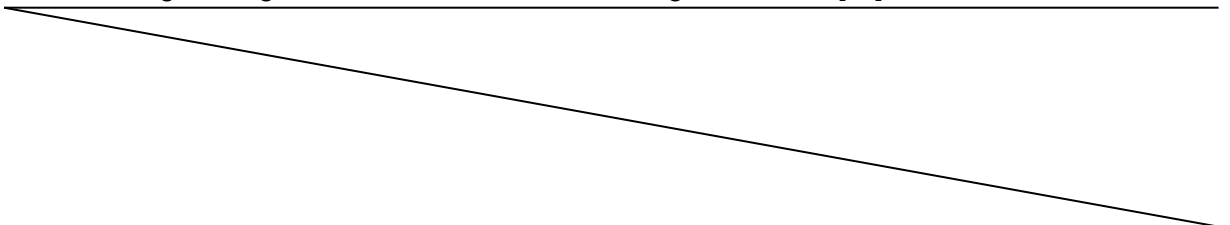
„[...] möchte ich gerne einen Abänderungsantrag einbringen zum Antrag der SPÖ, nämlich der Punkt 1 bleibt bis auf den 3. Unterpunkt, also die Streichung des Satzes: ‚sollte eine Übersiedlung des Vereins kultur.GUT.natur vom derzeitigen Standort erforderlich sein, ...‘ der gesamt Satz gestrichen und der gesamte 2. Punkt gestrichen. So wäre mein Abänderungsantrag. [...]“

-----

Weiters stellt Herr Gemeinderat Mag. Philipp Gruber folgenden Abänderungsantrag<sub>2</sub>:

[...] darf ich den Abänderungsantrag stellen, dass der Beschluss lautet: Der Antrag wird durch folgenden Antrag ersetzt:

‚Der Bericht des als Vorsitzender des Aufsichtsrates der WNSKS fungierenden Mitglieds des Stadtsenates über die bereits erfolgten und die weiteren nächsten Schritte hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke im Akademiepark durch den Verein kultur.GUT.natur und der diesbezüglichen Vertragssituation in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. April 2019 – wie eben gerade geschehen – wird zur Kenntnis genommen.‘ [...]“



Betr.: Ausbau Plus Card

	Punkt 20
--	-------------

Es ist allgemein bekannt, dass ein geringes Einkommen die soziale Teilhabe von Menschen schwieriger macht oder sogar verhindert und zu noch mehr Isolation führt. Eine Kommune hat hier durch verschieden Aktionen und Maßnahmen ausgleichend zu wirken.

Mit der Plus Card besteht in Wiener Neustadt seit vielen Jahren ein Instrument, um hier gegenzusteuern.

~~Die bereits bestehenden Leistungen der Plus Card sollen ausgebaut werden, um noch mehr Hilfestellungen leisten zu können.~~

Die Kosten der untenstehenden Erweiterung der Leistungen der Plus Card sollen daher bis zur Gemeinderatssitzung im Juni 2019 erhoben werden.

Der Gemeinderat beschließe:

~~Die Leistungen der Plus Card werden um folgende Punkte erweitert:~~

Der Magistratsdirektor wird beauftragt im Wege der zuständigen Stellen der Stadt Wiener Neustadt und ihrer Gesellschaften zu erheben, welche zusätzlichen Kosten der Stadt Wiener Neustadt durch Erweiterung der Plus Card um folgende Leistungen entstehen würden:

- kostenloser Eintritt zur Landesausstellung 2019
- Ausdehnung der Ermäßigung für den Besuch der Aqua Nova und des Akademiebades auf Wochenenden und Feiertage
- Befreiung von der Einschreibegebühr für die Musikschule
- bei Geburt eines Kindes Erhöhung des Wertes des Willkommensgeschenks durch die Stadt von € 45,00 auf € 100,00
- kostenloser Eintritt zu den Heimspielen aller vier Wiener Neustädter Fußballvereine und Refundierung dieser Eintritte an die Vereine
- kostenloser Eintritt zum Eislaufplatz und Refundierung dieser Eintritte an den Wiener Neustädter Eislaufverein
- kostenloser Eintritt zu den Messen der Arena Nova

Bedeckung:

Die erforderliche Erhöhung der die VAST 1/42900-768200 kann aus der laufenden Gebarung bedeckt werden.

Tonband und Abstimmung siehe Seite 29.

(Tonband: StR Mag. Scharmitzer; StR Schnedlitz (Abänderungsantrag siehe Seite 29); GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc; StR Schnedlitz; StR KommR Weber, MSc; GR<sup>in</sup> Bugnar; GR Haberler; Erster Vbgm. Dr. Stocker; StR Mag. Scharmitzer)

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.

-----  
Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 20, betreffend Ausbau Plus Card, stellt Herr Stadtrat Michael S c h n e d l i t z folgenden A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

„[...] Und da im Antrag weder eine Kostenberechnung noch eine budgetäre Bedeckung drinnen ist, darf ich kurz und knapp den Antrag wie folgt abändern bzw. einen Abänderungsantrag stellen in die Richtung:

1. In der Antragsbegründung lautet der dritte Absatz:

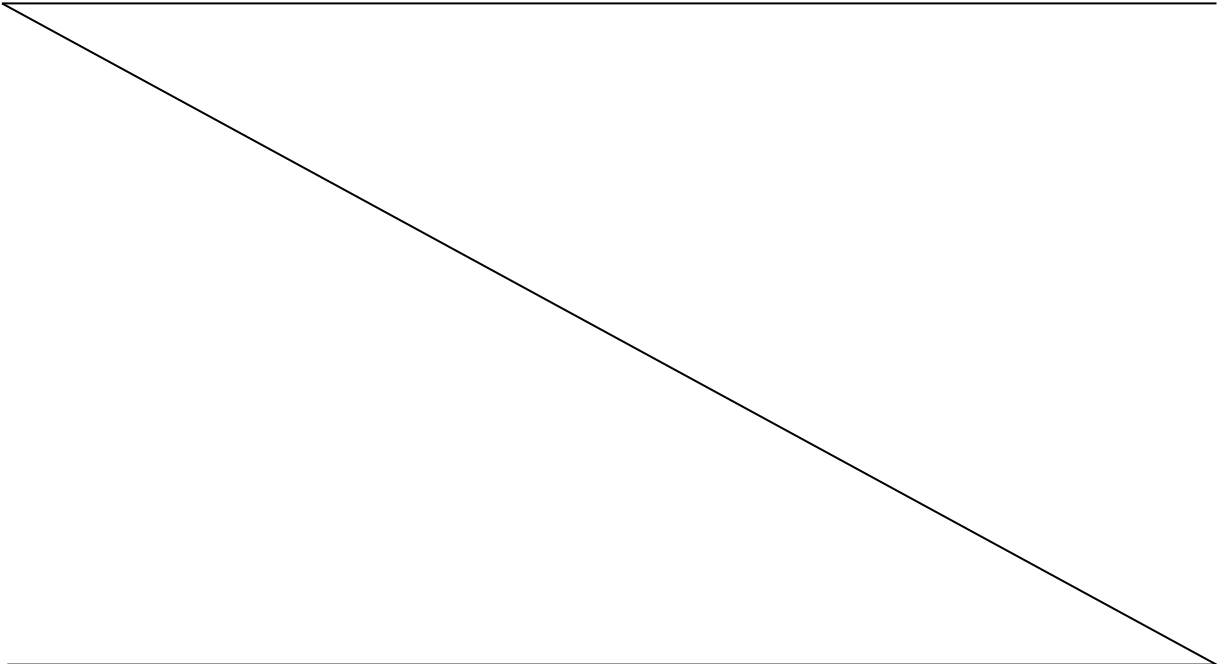
„Die Kosten der untenstehenden Erweiterung der Leistungen der Plus Card sollen daher bis zur Gemeinderatssitzung im Juni 2019 erhoben werden.“

2. Der Antrag selbst lautet:

„Der Gemeinderat beschließe:

Der Magistratsdirektor wird beauftragt im Wege der zuständigen Stellen der Stadt Wiener Neustadt und ihrer Gesellschaften zu erheben, welche zusätzlichen Kosten der Stadt Wiener Neustadt durch Erweiterung der Plus Card um folgende Leistungen entstehen würden.“ [...]

---



## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Fraktion Die Grünen

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz  
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **08.04.2019**

Punkt a)  
(Aufnahme siehe Seite 6)

Betr.: Erhebung und Prüfung eines möglichen  
Beitritts der Stadt zum Bodenbündnis  
durch Herrn Magistratsdirektor

Der Verein European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. ist ein Zusammenschluss von Städten, Kreisen und Gemeinden in Europa, die sich zum Ziel gesetzt haben, sich aktiv für einen nachhaltigen Umgang mit Böden einzusetzen. Auf Grundlage des Manifestes von Bozen vom 24.10.2000 verpflichten sich die beteiligten Kommunen im Bewusstsein ihrer globalen Mitverantwortung zu entschlossenem Handeln auf lokaler Ebene.

Böden bilden zusammen mit Luft und Wasser die zentralen Lebensgrundlagen unseres Planeten, für die Menschen, für Lebensqualität. Wir Menschen brauchen Grünräume für die Naherholung, für unser Wohlbefinden. Das gilt umso mehr in einer wachsenden Stadt. Bodenschutz bedeutet aber mehr als die Erlaubnis oder das Verbot von Bautätigkeiten. Der nachhaltige Umgang mit Böden ist jedoch gleich wichtig.

Der Beitritt zum Bodenbündnis soll uns auf Dauer ermahnen und motivieren, den Schutz unseres begrenzten Bodens in den Forderungen zu stellen – damit auch unsere Kinder und Kindeskiner in einer grünen Stadt aufwachsen und leben können!

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistratsdirektor wird hiermit aufgefordert, alle Informationen für einen Beitritt der Stadt zum Bodenbündnis – European Land and Soil Alliance (ELSA) Boden-Bündnis – zu erheben und zu prüfen. Bis spätestens Herbst soll in einer Sitzung des Umweltbeirates und danach in den Gremien des Gemeinderates über den Beitritt beraten werden.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktion Die Grünen, betr. Erhebung und Prüfung eines möglichen Beitritts der Stadt zum Bodenbündnis durch Herrn Magistratsdirektor;
5. Beilage zum Punkt 5, betr. Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung mit der Kidspoint GmbH für die Nachmittagsbetreuung in der VS Föhrenwald;
6. Beilage zum Punkt 6, betr. Bedarfsplan Kindergartengruppen;
7. Beilage zum Punkt 6, betr. Bedarfsplan Kindergartengruppen (Bericht von Ersten Vbgm. Dr. Stocker);
8. Beilage zum Punkt 6, betr. Bedarfsplan Kindergartengruppen (Abänderungsantrag von GR Mag. Gruber);
9. Beilage zum Punkt 7, betr. Rücklagen, Zuweisungen und Entnahmen zum 31.12.2018;
10. Beilage zum Punkt 8, betr. Rücklagen Entnahmen Finanzjahr 2019;
11. Beilage zum Punkt 11, betr. Ostumfahrung, Abschluss eines Übereinkommens sowie Abänderung des Grundsatzbeschlusses;
12. Beilage zu Punkt 13, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2555/17 – Teilfläche 1, EZ 6039 (Prochgasse / Rosegggasse), in das öffentliche Gut;
13. Beilage zum Punkt 14, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2095 – Teilfläche 1 und 2, EZ 2364 (Raketengasse), in das öffentliche Gut;
14. Beilage zum Punkt 16, betr. Dienstkleidervorschrift der Stadt Wiener Neustadt; Neuerlass ab 01.05.2019;
15. Beilage zum Punkt 17, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe;
16. Beilage zum Punkt 18, betr. Bericht über die Prüfung d. städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II;
17. Beilage zum Punkt 19, betr. Verein kultur.Gut.natur;
18. Beilage zum Punkt 19, betr. Verein kultur.Gut.natur (Bericht von StR LAbg. DI Dinhobl);
19. Beilage zum Punkt 19, betr. Verein kultur.Gut.natur (Abänderungsantrag von GR Mag. Gruber);
20. Beilage zum Punkt 20, betr. Ausbau Plus Card;

21. Beilage zum Punkt 20, betr. Ausbau Plus Card (Abänderungsantrag von StR Schnedlitz).

-----

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.  
Bürgermeister  
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Ernst Stargl eh.  
Gemeinderat

Kevin Pfann eh.  
Gemeinderat

Wolfgang Haberler  
Gemeinderat

Johann Machowetz eh.  
Gemeinderat

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA eh.  
Gemeinderätin

Mag. Matija Tunjic eh.  
Gemeinderat